

Sehr geehrte Damen und Herren
Werte Teilnehmende

Ich freue mich sehr, Sie in Bern zum 2. Forum Hörsehbehinderung Schweiz begrüßen zu dürfen.

Ich bin, wie Sie vielleicht wissen, erst seit vier Monaten Gesundheits- und Fürsorgedirektor des Kantons Bern und bin immer wieder fasziniert über die Vielfalt an Themen, mit welchen ich mich beschäftigen darf.

Der Gesundheits- und Sozialbereich betrifft zudem sehr viele Menschen früher oder später, direkt oder indirekt: alte, behinderte oder kranke Menschen, ausgesteuerte Erwerbslose, Flüchtlinge, Menschen mit Suchtproblemen.

Aber auch immer deren Angehörige und Personen, welche mit diesen Menschen arbeiten, sie unterstützen, begleiten, pflegen.

Die Vielfalt der Themen, Anliegen und Fragen ist gross – ich sehe es als meine Pflicht, dazu einen politischen Beitrag zu leisten, die identifizierten Probleme zu bearbeiten und für die Betroffenen wo nötig gute Lösungen zu finden.

Heute nun komme ich erstmals direkt in Kontakt mit der Thematik Hörsehbehinderung.

Es ist wohl für alle Nichtbetroffenen schwierig vorstellbar, was es heisst, auf zwei Sinne zu verzichten oder mit der Einschränkung von zwei Sinnen zu leben.

Hören und Sehen ermöglichen uns, Personen und Dinge wahrzunehmen, die nicht in unmittelbarer Nähe sind. Hören und Sehen sind deshalb entscheidend, um die Umwelt zu erfahren, mit Anderen in Kontakt zu treten und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Eine Einschränkung dieser Sinne hat sehr grosse Auswirkungen auf alle Bereiche des Lebens. Die Unterstützung von Fachleuten ist deshalb notwendig und wertvoll.

So bin ich denn froh, dass auch meine Rede nun übersetzt respektive weitervermittelt¹ wird. Und dass wir alle somit uns verständigen und austauschen können.

* * * * *

Das Thema dieses 2. Forums Hörsehbehinderung Schweiz lautet „Auf dem Weg zur Partizipation“ – und ich stelle fest, dass dieses Thema bestens hierhin in den Kanton Bern passt, denn genau dies ist das Ziel der Neuausrichtung der Behindertenpolitik unseres Kantons.

¹ ACHTUNG: Vertreterinnen und Vertreter zweier Selbsthilfeorganisationen von Betroffenen werden an der Tagung teilnehmen. Sie haben entsprechende ÜbersetzerInnen dabei, welche je nach Bedarf mittels Gebärdensprache, Lormen (Handalphabet) oder weiteren Techniken das Gesprochene übersetzen.

Im kantonalen Behindertenkonzept, welches vom Bundesrat 2011 genehmigt wurde, haben wir uns für den Bereich erwachsene Menschen mit einer Behinderung zu einer verstärkten Wahlfreiheit und Selbstbestimmung bekannt.

Zur Umsetzung dieser Ziele wurde die Einführung der sogenannten Subjektfinanzierung beschlossen. Aufgrund einer individuellen Bedarfsabklärung werden den Betroffenen Kostengutsprachen ausgestellt.

Die notwendigen Leistungen können sie bei beliebigen Leistungserbringern beziehen. Dadurch können die Betroffenen im Rahmen der Kostengutsprache frei wählen, ob sie zum Beispiel in einer Institution leben oder arbeiten wollen, ob sie Dienstleistungen von einer Organisation einkaufen wollen oder ob sie ihre Assistentinnen und Assistenten selber anstellen wollen.

Damit haben Menschen mit Behinderungen im Vergleich zu früheren Zeiten deutlich grössere Wahlfreiheit und Selbstbestimmung, sie müssen aber auch vermehrt Verantwortung für ihre Lebensgestaltung übernehmen.

Ich bin davon überzeugt, dass dies im Sinne der Gleichstellung, aber auch zur Stärkung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe sinnvoll und wichtig ist.

Und wo sie dies nicht oder nur teilweise selbst können, sollen Angehörige oder gesetzliche Vertretungen an ihrer Stelle diese Möglichkeit erhalten.

Die Berner Politik hat wie in keinem anderen Kanton in diesem Sinne deutliche Zeichen gesetzt und setzt sie weiterhin.

So wurde der „[Bericht des Regierungsrates zur Behindertenpolitik im Kanton Bern 2016](#)“ vor rund fünf Monaten im Grossen Rat mit unglaublichen 146 JA ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zur Kenntnis genommen.

Und auch der erste Bericht der Schweiz an die UNO zur Umsetzung des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ erwähnt unter Punkt 103 prominent den Kanton Bern.

Ich zitiere aus dem Staatenbericht des Bundesrates: *„Der Kanton Bern testet ein System, das sich am individuellen Bedarf orientiert; sogenannte Subjekt- statt Objektfinanzierung. Das am 1. Januar 2016 umgesetzte Behindertenkonzept soll Menschen mit Behinderungen mehr Autonomie verleihen.*

Der Kanton finanziert vorerst primär den individuellen Unterstützungsbedarf von erwachsenen Menschen mit einer Behinderung und erst in zweiter Linie die leistungserbringenden Institutionen.

Damit setzt er sein Behindertenkonzept um, das für Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung, mehr Eigenverantwortung und mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fordert.

Seit 1. Januar 2016 betrifft das neue Konzept achtzig Personen, das Abklärungsverfahren für fünf hundert weitere bereitstehende Plätze hat bereits begonnen. Nochmals tausend werden ab 2017 dazukommen.“

Diese innovative und zukunftsweisende Behindertenpolitik ist aber nicht einfach der Verdienst der Politik.

Es ist vielmehr das Resultat eines jahrelangen Engagements und der breiten Zusammenarbeit über alle Interessensgruppen hinweg.

Denn eines ist klar: Es gäbe einfachere Wege.

Aber der Kanton Bern hat sich – im Interesse der Betroffenen und letztendlich auch im Interesse von uns allen – dafür entschieden, dass die Eigenverantwortung, die Selbstbestimmung und die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wirklich ernst genommen werden müssen.

Dies hat er beschlossen mit offenen Augen für die damit verbundenen Auswirkungen auf die Institutionen, auf die Betroffenen und auf die Verwaltung.

Nicht nur für die leistungserbringenden Institutionen und Organisationen führt der Paradigmenwechsel der Berner Behindertenpolitik zu Veränderungen. Das zeigen die ersten Erfahrungen im Pilotprojekt ganz klar.

Mit der Zunahme an Selbstbestimmung ist auch mehr Eigenverantwortung verbunden. Dies kann zu Überforderung von Betroffenen, Angehörigen und Beiständen führen.

Deshalb ist es zentral, dass mit der Systemumstellung auch die dafür notwendigen Informations- und Beratungsangebote zur Verfügung stehen.

Zudem ist in der weiteren Entwicklung wo immer möglich konsequent auf grösstmögliche Einfachheit und Praktikabilität zu achten.

Menschen mit Behinderungen bzw. ihre gesetzlichen Vertretungen sollen es mit einem möglichst unkomplizierten System zu tun haben; insbesondere dann, wenn sie – und das wird wohl die Mehrheit sein – weiterhin in einem Wohnheim leben oder in einer geschützten Werkstätte arbeiten.

* * * * *

Passage au français pour la dernière partie !

Mesdames et Messieurs, j'espère vous en avoir convaincus, le principe de la participation est au cœur de la politique bernoise à l'égard des personnes vivant avec un handicap.

En même temps, je me rends bien compte qu'il y a de nombreux besoins spécifiques auxquels les réponses apportées ne sont pas encore à la hauteur des enjeux.

Des enjeux qui sont existentiels pour les personnes concernées, mais qui sont aussi des enjeux sociaux, quand on considère leur entourage, les environnements professionnels qui les rencontrent et les assistent, les conséquences générales en termes de santé publique et d'intégration.

Je suis conscient aussi que les handicaps visuels et auditifs ne concernent pas qu'un petit nombre d'enfants ou d'adolescents requérant une prise en charge spécifique.

J'ai été en particulier impressionné par les résultats de l'enquête de l'*Union centrale suisse pour le bien des aveugles*, l'UCBA, qui montre qu'un grand nombre des personnes résident dans un établissement médico-social tombent, malgré la qualité des soins qui leur sont prodigués, dans un profond isolement parce que leur vue aussi bien que leur ouïe se détériorent gravement.

Il y a donc encore beaucoup de choses à améliorer et il est du devoir des cantons de renforcer leur collaboration pour

que les progrès attendus puissent être progressivement atteints.

Cela requerra de grands efforts, cela demande aussi de la patience, mais cela implique également qu'on parle de ces problèmes très ouvertement, que l'opinion publique ainsi que les responsables politiques y soient mieux sensibilisés.

C'est un des objectifs de votre rencontre d'aujourd'hui sur le plan national.

À cette place, je vous exprime la reconnaissance des autorités cantonales bernoises pour la qualité de votre travail, l'intensité de vos efforts.

Puisse votre rencontre stimuler des échanges passionnants et ouvrir aussi des pistes pour l'action !

En vous adressant mes vœux chaleureux pour l'aboutissement de vos démarches, je vous souhaite une excellente journée et vous remercie de votre attention.

* * * * *